

	Besamung (EB)	Spermaportion (1 Pellet)
	M	M
für Fleischschafe vom Bock mit nachgewiesener Kombi- nationseignung	—	8,—
vom ungeprüften Bock	—	5,50
4. Pferde	70,—	—

(2) Bei tierärztlichem Nachweis von Nichtträchtigkeit bei Rindern durch den Auftraggeber erfolgt keine Bezahlung. Bei Umrindern hat der Auftragnehmer die 1. und 2. Wiederholungsbesamung kostenlos durchzuführen. Sofern innerhalb von 10 Wochen nach erfolgter Besamung vom Auftraggeber kein tierärztlicher Nachweis über Nichtträchtigkeit erbracht wird, gilt das Tier als tragend. Nach der zweiten Wiederholungsbesamung ist eine tierärztliche Entscheidung über den zuchthygienischen Zustand des Tieres herbeizuführen. Bei den als zuchtuntauglich erkannten Rindern sind die Besamungsgebühren für die Erstbesamung vom Auftraggeber zu zahlen. In den Fällen, wo durch ausschließliches Verschulden des Auftraggebers (hygienische Mängel, Unordnung in der Dokumentation, unsachgemäße Fütterung und Haltung der Rinder) Rinder nicht tragend wurden, hat der Auftraggeber auch bei erfolgloser Besamung die Besamungsgebühren zu zahlen.

(3) Ist die Erstbesamung eines Schweines, Schafes oder einer Ziege durch den VEB Tierzucht erfolglos geblieben, so besteht Anspruch auf kostenlose Durchführung einer Zweit- oder erforderlichenfalls einer Drittbesamung. Dieser Anspruch erlischt nach Ablauf von 10 Wochen nach der Erstbesamung. Bei erfolgloser Besamung von Stuten besteht Anspruch auf kostenlose Durchführung weiterer Besamungen innerhalb der Deckseason.

§ 3

Preise für Leistungsprüfung

Für die Leistungsprüfung gelten folgende Preise:

— Milcheiweißprüfung (Kuh/Laktation)	10,—M
— Melkbarkeitsprüfung, je Prüfung bis 20 Kühe	je Tier 35,—M
21 und mehr Kühe	30,—M
— Blutgruppen- und Serumtypenbestimmung bei Rind und Schwein	25,—M
— Ultraschallmessungen (USMD) in der Schweinezucht	7,—M

§ 4

Preise für züchterische Betreuung

(1) Zwischen den Zucht- und Vermehrungsbetrieben sowie spezialisierten Aufzuchtbetrieben und den VEB Tierzucht können Verträge über den Umfang der züchterischen Betreuung abgeschlossen werden. Die züchterische Betreuung der Zuchttiere in den individuellen Viehhaltungen der LPG Typ I und II ist zwischen der Genossenschaft und den VEB Tierzucht vertraglich zu vereinbaren.

(2) Die vollständige züchterische Betreuung durch den VEB Tierzucht umfaßt folgende Leistungen:

- Ausarbeitung von Zucht- und Anpaarungsplänen,
- Durchführung von Selektionsmaßnahmen und Anleitung bei der Selektion auf der Grundlage der

neuesten wissenschaftlich-technischen Erkenntnisse in den LPG, VEG und ihren kooperativen Einrichtungen,

- Herdbuchaufnahme und Durchführung der Bonitur von Zuchttieren für die eigene Reproduktion,
- Kontrolle der tierzüchterischen Maßnahmen auf der Grundlage von Perspektiv- und Zuchtplänen,
- Körung der männlichen Zuchttiere,
- Kontrolle und Bearbeitung der Zuchtdokumentation.

(3) Bei voller Inanspruchnahme dieser Leistungen gelten folgende Preise:

1. Rinder

— Zucht- und Vermehrungsbetriebe

Bestandsgröße Kühe	M/Kuh und Jahr
bis 50	50,— bis 60,—
51 bis 200	30,— bis 40,—
201 bis 400	20,— bis 30,—
401 bis 600	10,— bis 20,—
601 und mehr	bis 10,—

Für die Berechnung des Preises sind der geplante Gesamtkuhbestand des Betriebes, der zur Reproduktion dient, und die vereinbarten Leistungen zugrunde zu legen.

— Spezialisierte Jungrinderaufzuchtbetriebe

Bestandsgröße Jungrinder	M/Rind und Jahr
bis 500	4,— bis 5,—
501 bis 1 000	2,— bis 4,—
1001 und mehr	1,— bis 2,—

Die Berechnung des Preises erfolgt nach dem geplanten Jahresdurchschnittsbestand und den vereinbarten Leistungen.

2. Schweine

Bestandsgröße Sauen	M/Sau und Jahr	
	staatliches Herdbuch	betriebliches Herdbuch
bis 100	30,— bis 40,—	20,— bis 30,—
101 bis 200	20,— bis 30,—	10,— bis 20,—
201 und mehr	10,— bis 20,—	bis 10,—

Für die Berechnung des Preises sind der geplante produktive Herdbuchsauenbestand des Betriebes und die vereinbarten Leistungen zugrunde zu legen.

3. Schafe

M/Tier und Jahr

Elitemutterschafe in der Zuchtkooperation	15,—
Mutterschafe in Vermehrungszuchten	10,—
Mutterschafe in Prüferden	5,—
Mutterschafe in Klassenherden	2,—
Bodeprüfung für Merinoschafe	200,—
Bodeprüfung für Fleischschafe	250,—

Die Preise werden nach dem geplanten Mutterschafbestand und den vereinbarten Leistungen bzw. je durchgeführte Bodeprüfung berechnet.